

Dr. med. Gunther Duda

Der Mensch, *homo sapiens*, Woher? – Wohin?

Erbgutforschung und Ethik

„Das Erbgut erhält und rettet die Eigenart“
Mathilde Ludendorff

Erbgutforschung und Ethik

Seitdem britische Forscher das menschliche Erbgut entziffern, fragen mehr und mehr Zeitgenossen nach Herkommen, Sinn und Weg des Lebens. Glauben doch viele die letzten Rätsel des Lebens nun lösen zu können. Tatsächlich bedeutet die nun möglich gewordene Erbgutbehandlung einen großen Fortschritt, zumindest in der Heilkunde und Landwirtschaft. Darüber hinaus wähnt man aber auch eine „Verbesserung“ der Natur des Menschen selbst erzielen zu können. Gregory Stock, Biophysiker der Universität von Kalifornien, ist überzeugt, daß

„die ‚Keimbahntherapie‘ die größten Möglichkeiten und Herausforderungen der Molekulargenetik verkörpert, weil sie verspricht (manche würden sagen: weil sie damit droht), letztlich unser ganzes Wesen zu transformieren, wenn immer tiefgreifendere genetische Veränderungen an unseren Genomen vorgenommen werden. Diese Technik wird uns dazu zwingen, jede Vorstellung darüber, was es bedeutet, ein Mensch zu sein, neu zu überdenken, da wir demselben Prozeß bewußter Gestaltung unterworfen werden, welche die Welt um uns herum so dramatisch verändert hat. Wir werden nicht umhin kommen, uns auf neue Weise zu überlegen, was uns von anderen Lebewesen unterscheidet, wie unsere Gene uns formen und wie weit wir in den Fluss des Lebens zwischen Eltern und Kindern eingreifen wollen.“

Dieser „Vordenker“ weissagt eine „rasante genetische Fortentwicklung des Menschen“, kurz, wieder einmal einen Übermenschen:

„Wir wissen von der Zwillingsforschung, daß die meisten unserer Eigenschaften genetisch beeinflußt sind. Ob wir intelligent, schüchtern, gesellig, wagemutig oder neugierig sind, ist zu 25 bis 75% ererbt. Wahrscheinlich werden wir deshalb künftig nicht nur Krankheiten vermeiden, sondern auch ‚Wesensmerkmale der Kinder‘ auswählen können:“

„Ich denke, in den nächsten paar Jahrtausenden wird unsere Biologie tiefgreifend durch die technologischen Prozesse verwandelt werden, die unsere kulturelle Umwelt verändert haben. Manipulationen, die nicht nur unsere Gefühls- und Geisteswelt berühren, werden unser Leben umgestalten. In 1000 Jahren könnten wir sogar in vielfacher Weise mit unseren hyperintelligenten Maschinen verschmelzen.“ (Focus 52/2000)

Mein Vortrag soll einen Abriß der heutigen Erbgutforschung liefern und

zugleich ihre ethischen Fragen beantworten. Denn hier ist die Philosophie der Gotterkenntnis Ludendorff gefordert.

Das Erbgut

Die Zelle ist die kleinste Einheit des Lebens. Vom einfachen Bakterium bis zum Menschen bestehen alle Lebewesen aus Zellen. Sie sehen je nach ihren Aufgaben unterschiedlich aus, doch sind sie alle nach dem gleichen Muster gebaut. Jede Zelle enthält die gesamte Erbinformation des Lebewesens. Diese Gene steuern die Stoffwechselvorgänge, die sich im Zellinnern abspielen. Die Leitung dafür liegt im Zellkern gespeichert, in der *Desoxyribonukleinsäure, DNS*, meist als Information für Eiweißkörper. Der Zellkern selbst dürfte der Ausgangsort des Selbsterhaltungswillens der Zelle sein, der später in den des Vielzellers aufgeht.

Gregor Mendel war der erste, der 1865 nachwies, *Gene* - ohne diesen Begriff zu verwenden - sind die Träger aller Erbeigenart. M. Ludendorff nannte sie „großartige Erfüller des göttlichen Willens zum Verweilen“. Diese Gene sind der Mittelpunkt der Willenskraft, vom Zellkern aus die verschiedenen Gewebearten, Organe und Lebewesen zu schaffen. Im einfachsten Fall enthalten die Gene, die alle im ersten Einzeller ihren Ursprung haben, „Informationen“ nur für ein Merkmal, beispielsweise *rote Blüte* oder *gelber Samen*; sehr häufig sind aber viele nötig. Die Träger der Erbinformation eines jeden Lebewesens befinden sich in den *Chromosomen* des Zellkernes und das in arteigner Anzahl und Gestalt. Die Erbinformation wird von den Bausteinen *Adenin, Thymin, Guanin und Cytosin* in der *DNS* gespeichert und ist abschnittsweise angeordnet. Bestimmte Botenstoffe der *DNS* regen die *Ribosomen* im Zellkörper an, *Proteine* zu bilden. *Proteine* sind die Hauptträger des Stoffwechsels und bestehen aus unterschiedlich langen Ketten verschiedener *Aminosäuren*. Je nach Art und Verknüpfung dieser *Aminosäuren* entstehen *Enzyme, Struktur- und Transportproteine, Zellempfänger* oder *Abwehrkörper*. Diese Vielfalt wird in der *DNS* verschlüsselt. Das geschieht durch einen in der belebten Natur überall vorkommenden *genetischen Code*. Er gilt wie der Vorgang der Vererbung für alle Lebewesen. Diese Tatsache bestätigt nicht nur die philosophische Erkenntnis der Einheit allen Lebens des Weltalls, sie bildet zugleich die Grundlage der Gentechnik. Verlagert der Forscher den Abschnitt des Erbgutes, der z. B. für die Bildung des blutzuckerregelnden *Insulins* codiert ist in Pflanzen- oder Bakterienzellen, dann bildet es hier wie in den Inseln menschlicher Bauchspeicheldrüsen dieses lebenswichtige Hormon.

Die **embryonale Entwicklung** beginnt mit der Befruchtung der Eizelle bzw. der Kernverschmelzung, gleich ob in der Mutter oder in der einem Embryo entnommenen Zelle im Reagenzglas. Unterbleibt wie meist die Befruchtung, so sterben Ei- und Samenzelle ab. Verschmelzen sie dagegen, dann vereinen sich zwei einzigartige Erbanlagen zu neuem Menschenleben. Die befruchtete Eizelle beginnt sich zu teilen. Dieser Vorgang dauert etwa 24 Stunden und führt bis zum 5. Tag zur Bildung des Blasenkeimes. Dieser nistet sich um den 6. Tag in die Schleimhaut der Gebärmutter ein. Bis dahin sind alle seine Zellen *totipotent*, das heißt, sie könnten, so man sie trennt, noch alle 210 verschiedenen Zellen des Körpers bilden. Jede einzelne Zelle bleibt auch fähig, sich zu einem Menschen zu entwickeln. In der Natur geschieht das spontan, wenn sich ein Keimling teilt und zu einerinigen Zwillingen wächst.

Der Blasenkeim besteht aus der äußeren Zellmasse und der inneren Zellmasse, den **Stamm- oder Keimzellen**. Diese **embryonalen Stammzellen** teilen sich unbegrenzt. Einerseits entsteht als Tochterzelle wieder eine Stammzelle und andererseits eine Vorläuferzelle für bestimmte Zellarten. Diese sind nur noch *pluripotent*, weil sie zwar noch die Zellen des Körpers bilden können, aber nicht mehr den ganzen Menschen.

„Keimbahnzellen im Sinne des Gesetzes sind alle Zellen, die in einer Zell-Linie von der befruchteten Eizelle bis zu den Ei- und Samenzellen des aus ihr hervorgegangenen Menschen führen, ferner die Eizellen vom Einbringen oder Eindringen der Samenzelle an bis zu der mit der Kernverschmelzung abgeschlossenen Befruchtung.“

Auf der Fortdauer der Keimbahnzellen beruht die Fortdauer des Lebens. Eingriffe in die Keimbahn verändern gezielt ein oder mehrere *Gene* einer **Eizelle, Samenzelle oder Stammzelle**. Dadurch wird die genetische Ausstattung des Einzelwesens abgewandelt und mit den Keimzellen an die Nachkommen vererbt.

Die Erbgutbehandlung

1970 entdeckte der Amerikaner Hamilton Smith in Bakterien *Enzyme*, mit denen sie abschnittsweise die *DNS* zerschneiden. Heute sind diese **Restriktionsenzyme** die wichtigsten Werkzeuge der **Genbehandlung**. Diese umfaßt alle Arbeitsvorgänge, die nötig sind, um Erbgut aus einem Lebewesen zu gewinnen, zu verändern, neu zu verknüpfen und in andere Lebewesen zu übertragen. Im Jahre 1973 gelang es dann die *DNS* in Bakterienzellen einzuschleusen, wo sie biologisch tätig und weitervererbt werden.

Damit war die *Gentherapie* geboren. Bei der *somatischen Erbgutbehandlung* überträgt der Arzt unversehrtes oder neukombiniertes Erbgut in fehlerhafte **Körperzellen**, beispielsweise die *Information* für ein fehlendes Enzym des Immunsystems. Diese Genbehandlung unheilbarer Erbleiden wie Bluterkrankheit, Cystische Fibrose, aber auch AIDS oder bestimmte Krebsarten vergleicht man mit einer Eigentransplantation, da patienteneigene Körperzellen genetisch verändert werden. Die Gefahren gelten als gering, Abstoßungen gebe es nicht. Die bisherigen Erfolge werden wie die Entdeckung der Antibiotika als Meilenstein in der Geschichte der Medizin bewertet.

Bei der **Keimbahnbehandlung** wird in eine entkernte **Eizelle** einer Spendermutter der Zellkern eines Erkrankten eingebracht. Im Brutschrank wächst der Embryo nach drei Tagen zu einem acht- bis zwölfzelligen Keimling heran. Diese **Stammzellen** sind *Allesköninger*, weil sie fähig sind, noch alle Arten von Körperzellen zu entwickeln. Im Labor könnte man nun mittels dieses *therapeutischen Klonens* Herzmuskelzellen, Nervenzellen oder Knorpelzellen züchten. Da die genetischen Veränderungen vererbt werden, ließen sich auch die von Erbkranken stammenden Keimlinge behandeln. Die nicht benötigten Zellen der Keimblase werden vernichtet.

Therapeutisches Klonen ohne Keimzellen heißt ein anderes Verfahren, um menschliche Ersatzgewebe zu züchten. Statt einer entkernten **Eizelle** werden hier entwickelte **embryonale Stammzellen** genutzt. Und die lassen sich als **Zellkulturen** in großer Zahl im Labor züchten. Soll Gewebe vervielfältigt werden, entnimmt der Arzt einem Kranken gesunde Zellen und verschmilzt sie mit den Stammzellen eines menschlichen Embryos. Die ursprünglichen *Chromosomen* der Stammzellen werden zuvor entfernt. Die derart behandelten Stammzellen, die sich in jede menschliche Gewebeart entwickeln können, sind mit den Zellen des Patienten erbgleich. „*Vielversprechende Erfolge*“ werden gemeldet.

Andere Fachleute zweifeln, ob sich die „*Dolly Technik*“ mit Eizellen so einfach auf Stammzellen übertragen lässt. Offen bleibt die ethische Frage: Dürfen solche **entwickelten** menschliche Keimlinge zu Forschungs- und Behandlungszwecken hergestellt und verwendet werden? Weil aus diesen vervielfältigten Stammzellen, in eine Gebärmutter eingesetzt, auch Menschen werden könnten.

Die in den meisten Staaten verbotene Keimbahnbehandlung wurde mittlerweile erklärt Ziel vieler Forschungsstätten. Gentechniker träumen

davon, nicht nur den Körper, sondern ebenso Geschlecht, Verhalten, Klugheit, Schönheit oder Gesundheit züchten zu können. Doch das ist einfältig. Weil Leben, menschliches zumal, ein vielschichtiges Netzwerk abertausender biologischer Kräfte darstellt.¹

Man kann also heute Lebewesen mit Eigenschaften, die sie von Natur aus nicht besitzen, züchten, z.B. Bakterien veranlassen, Insulin zu bilden, Pflanzen befähigen, sich gegen Freßfeinde zu wehren aber auch Ersatz für kranke Organe gewinnen wie Bauchspeicheldrüseninseln für Zuckerkranke, Gehirnzellen für Parkinsonkranke, Herzmuskelzellen bei Herzinfarkten oder Knochenmark bei Leukämien. Unter therapeutischem wie reproduktivem (fortpflanzendem) **Klonen** versteht man die Herstellung erblich gleicher Zellen oder Organismen. Sie können sich jedoch nur in einem **frühen** Embryonalstadium und nach geeigneten hormonellen Anreizen zu den verschiedenen Geweben entwickeln. Diese „*Reprogrammierung*“ sei für die beobachteten Entwicklungsschäden verantwortlich.

Die Stammzellen

Die **Stammzellen** sind noch nicht spezialisierte Zellen. Je nach Alter kennt man *embryonale*, *fötale* und *adulte* Stammzellen (Erwachsener). Die *embryonalen* Stammzellen bilden jene Zellen, aus denen die Vielfalt menschlicher Organe und Gewebe hervorgeht. Aus dem Zellverband des Embryo gelöst, könnten sie sich zu Einzelwesen weiterentwickeln. Der Heidelberger Humangenetiker Claus Bartram, erklärte, die Gewinnung von Stammzellen ist nur der erste Schritt auf dem langen Weg zur Erkenntnis, welche Kräfte die Entstehung des Lebens steuern. „*Das ist doch unser eigentliches Ziel: Wir wollen die Prozesse in der Zelle besser verstehen, um bessere Medikamente entwickeln zu können.*“

Werden höher entwickelte embryonale Stammzellen entnommen, dann sind sie nicht mehr „*Allesköninger*“. Sie sind nur noch zur Vermehrung und Bildung der verschiedenen Zellarten fähig. *Fötale* Stammzellen, mit denen geforscht werden darf, entstammen übriggebliebenen Zellen der künstlichen

¹Einerseits übt jedes Gen mehrere Funktionen aus, andererseits werden einzelne Eigenschaften von mehreren Genen beeinflußt. „*Es gibt kein Gen für den großen Zehen oder eine gute Figur.*“(Nüsslein-Volhard, FAZ 23.2.01) Abgesehen von den Umwelteinflüssen muß auch an den Dualismus körperlicher und seelischer Vorgänge gedacht werden. Bestimmte gesetzliche Veränderungen in den Zellen und Genen, vor allem in den Nervenzellen der höheren Lebewesen sind nur die Unterlage für seelisches Geschehen. (s. Ludendorff, *In den Gefilden der Gottoffenbarung*, 1959, S. 229)

Befruchtung, Abtreibungen und Fehlgeburten. *Adulte* Stammzellen finden sich im Körper erwachsener Organe, wo sie lebenslang verschiedene Arten von Ersatzzellen nachbilden. Sie können sich jedoch nur begrenzt entwickeln. Trotzdem meint das „Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften“:

„Es ist nicht einzusehen, weshalb angesichts der Fortschritte in der Forschung mit adulten Stammzellen viele Forscher nach wie vor am ‚therapeutischen Klonen‘ festhalten wollen. Die Risiken, die sich durch den Kerntransfer ergeben, sind bisher noch nicht abschätzbar. Werden sich geklonte Stammzellen und das daraus produzierte Gewebe genau so verhalten wie Gewebe das vom Patienten selber stammt? Die Erfahrungen, die beim reproduktiven Klonen gemacht worden sind, stimmen alles andere als zuversichtlich. Schließlich werden lediglich 1% der rekonstruierten Embryonen geboren. Die Todesrate nach der Geburt beträgt rund 50%. Dies muß eine Ursache haben, die sich durchaus auf die erzeugten Stammzellen und deren Gewebe negativ auswirken kann. Rational ist das Festhalten am ‚therapeutischen‘ Klonen nur erklärbar, wenn die betreffenden Forscher langfristig doch den Menschen ‚reproduktiv‘ klonen wollen. Das ‚therapeutische‘ Klonen wird jene Erfahrungen ermöglichen, die zur Verbesserung der äußerst hohen Mißerfolgsquoten des ‚reproduktiven‘ Klonens führen werden.“

Falls Frau Illham Abuljadayel von der saudiarabischen Biotechfirma *Tri-Stem* recht behält, dann könnten tatsächlich abstoßungssichere Ersatzgewebe ohne menschliche *Embryonen* gezüchtet werden. Sie erklärte:

„Wir programmieren ganz normale Blutzellen so, daß aus ihnen Nerven-, Blut-, Knorpel- und Muskelgewebe entstehen.“ (Focus 1/2001)

Die Nutzung

Anfangs ließ sich fremdes Erbgut nur in Bakterienzellen übertragen. Die verbesserte Gentechnik ermöglicht nun auch die Genübertragung in Vielzeller. Dadurch entstehen *transgene Pflanzen*, die in jeder ihrer Zellen die Fremd-DNS tragen. Grundsätzlich ließe sich nun aus jeder Pflanzenzelle ein neuer Organismus erzeugen.

Bei **Tieren** ist das jedoch anders. Hier können nur befruchtete Eizellen und mit Einschränkung embryonale Stammzellen vollständige Organismen bilden. Es entwickelt sich nur dann ein *transgenes* Tier, wenn das fremde Gen in eine dieser beiden Zellarten gelangt. Mit anderen Worten, allein durch

den Eingriff in die Keimbahn lassen sich *transgene* Tiere erzeugen, die das Fremdgen dann auch an die Nachkommen weitergeben.

Transgene Tiere spielen in der *Grundlagenforschung* eine große Rolle. Hier lassen sich die Vorgänge der *Genregulation*, etwa bei der *Embryonalentwicklung*, untersuchen. Tiermodelle helfen, Ursachen menschlicher Krankheiten mit genetischem Hintergrund aufzuklären und Behandlungsmöglichkeiten zu entwickeln. *Transgene* Mäuse und Ratten bieten, weil sie menschliche Krankheitsgene erhielten, Merkmale des Alzheimers, des Bluthochdrucks, der Herz- und Kreislauf- oder Autoimmunleiden.

Weiter hofft die Forschung geeignete Organspenden und Arzneimittel zu gewinnen. Das Humaninsulin zur Behandlung der Zuckerkrankheit, anfangs der 80er Jahre zugelassen, war das erste von gentechnisch veränderten Bakterien gewonnene Hormon. Es folgten Wachstumsstoffe gegen erblich bedingten Zwergwuchs, Interleukin gegen Autoimmunkrankheiten sowie der G-CSF-Faktor zur Vermehrung weißer Blutzellen nach Chemotherapie. Noch nicht zugelassen sind menschliche *Proteine* gegen *Osteoporose*, Lungenblähung oder Herzinfarkt. An der Gewinnung heilmittelhaltiger Milch von Schafen, Rindern oder Ziegen wird gearbeitet. Rasche Fortschritte sind jedoch unwahrscheinlich, denn die wichtigsten Krankheiten werden nicht durch ein einziges Erbmerkmal, sondern durch mehrere hervorgerufen.

Auch die Landwirtschaft nutzt die Gentechnik. In Europa erhielten bisher zwölf genveränderte Pflanzen wie Soja, Mais, Raps, Zuckerrüben die Zulassung. Die Welternährung, Schädlingsbekämpfung, Widerstandsfähigkeit von Pflanzen und der Umweltschutz sollen gefördert werden. Virus-, Bakterien- und Pilz-befall sowie die dadurch bedingten Ertragsausfälle könnten vermindert, die Verträglichkeit der Herbizide gesteigert, ihr Einsatz eingeschränkt und nachwachsende Rohstoffe verbessert werden, z. B. die Zusammensetzung der Fettsäuren von Raps oder die von industrietauglichen Kartoffelstärken. Aus diesen gewinnt man heute Papier, Textilien, Kunststoffe und Kleister. Ein Umweltschutz wird durch schadstoffabbauende Gene bei verseuchten Böden oder durch energie- und wassersparende Waschmittel erwartet.

„Gefährliches Neuland“?

Wie immer müssen Nutzen und Gefahren abgewogen werden. Das deutsche Embryonenschutzgesetz von 1990 untersagt die Verwertung menschlicher Keimlinge von der Kernverschmelzung bis zur Einnistung in die Gebärmutter.

Zu beachten ist der Schutz der Kranken, der Behandelnden und der Umwelt. Gefahren drohen durch Erbgutveränderungen, Blockierung lebensnotwendiger Gene oder Aktivierung von Krebsgenen. Weiter kennt man falsche *Rekombinationen* mit endogenen Viren, Verunreinigungen, immunologische Gefahren und Infektionen. Der Tod eines 18-Jährigen in den USA während einer gentechnischen Behandlung 1999 konnte nun geklärt werden: Ein Transportvirus für neue Gene war mangelhaft konstruiert und dosiert worden.

Die 277 fehlgeschlagenen Versuche anlässlich der Züchtung des Schafes Dolly belegen die erheblichen Schwierigkeiten der Gentechnik. Ähnliches besagen die Mißbildungen von rund ein Drittel der schottischen Klon-Schafe. Mehr als die Hälfte aller Klon-Tiere war nicht lebensfähig. Um den Affen Andi zu züchten, mußten 224 Eizellen verändert werden. 97% der bisherigen Klon-Versuche an Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Mäusen sollen völlig fehlgeschlagen sein. Menschliche Klone würden „*monströs groß*“. Sie hätten eine Fettleber, unterentwickelte Lungen und ein gestörtes Immunsystem. Fast alle erlägen in den ersten zwei Wochen ihren Herz- und Kreislaufleiden. In den USA soll zwar vor zehn Jahren ein Mädchen gentechnisch geheilt worden sein, seitdem jedoch niemand mehr. Und das, obwohl dieses Verfahren 3 300 mal eingesetzt wurde. Jens Reich vom Berliner Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin ist überzeugt:

„*Fest steht jedenfalls, daß Klonierung bei erwachsenen Säugetieren nicht funktioniert und jeder Versuch dazu als fehlbildungsbedrohte Pfuscherei ethisch unverantwortlich und gesetzlich verboten wäre.*“

Zu den Gefahren der Gentechnik gehört selbstredend der Mißbrauch. Beispielsweise durch die Bahama-Kleinsekte „*Raelin Movement*“. Sie will aus einem zehn Monate zuvor verstorbenen Baby ein Kind züchten. Die Außerirdischen, genannt *Elohim*, hätten einst selbst die DNS gezüchtet und derart das Leben auf Erden geschaffen. Jesus sei der 1. Klon gewesen.

Ein „*ethischer Dammbroch*“?

Wie zu erwarten, entbrannte um die Erbgutforschung wiederum ein leidenschaftlicher Glaubenskrieg. G. Trageser erklärte in „*Spektrum der Wissenschaft*“ (3/2001): „*Um eine rationale Debatte zu unterdrücken, werden mit dem Pathos moralischer Entrüstung Andersdenkende diskreditiert.*“ Vor allem die moralisierenden Religionen glauben erneut Einfluß zu gewinnen. Im Januar 2001 lehnten in Bangladore 50 Religionsführer aus den asiatischen Ländern,

darunter Hindus, Buddhisten und Muslime diesen „Weg in die Hölle“ empört und mitleidlos ab. Und Rom befand:

„Auch die Versuche..., die darauf abzielen, ein menschliches Wesen ohne jede Verbindung mit der Sexualität mittels ‚Zwillingsspaltung‘ oder Klonierens zu gewinnen, stehen im Gegensatz zur Moral, weil sie sowohl die Würde der menschlichen Fortpflanzung als auch derjenigen der ehelichen Vereinigung widersprechen.“

Andere „Bannflüche“ hießen, Klonen führe „in einen Tunnel des Wahnsinns“, sei „eine Kriegserklärung an Gott“, und schaffe „menschliche Ersatzteillager“. Die Kirche sei die „letzte Lobby des gefährdeten Lebens“. Für sie gilt jede befruchtete Eizelle von Anfang an als menschliche Person. 2. Mose 20, 13 befiehlt: „Du sollst nicht morden“.

Die evangelischen Kirchen verurteilen die Gentechnik ebenfalls: „Schrittweise schieße sie die Schutzmauern des Lebens sturmreif.“ „Menschliches Leben ist eine Gabe Gottes und hat (deshalb) eine besondere Würde.“ Ursache der grenzüberschreitenden Biotechnik sei der fehlende Glaube.

Auch der CDU-Abgeordnete der „Enquetekommission Recht und Ethik“, Hüppé, folgt dieser Sicht: Selbst einem geklonten Keimling komme Menschenwürde zu, schon auf Grund seiner menschlichen Existenz. Sie wurzele „im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes.“

Bundeskanzler Schröder lehnt eine solche „unverantwortliche Politik der ideologischen Scheuklappen“ und „grundsätzlicher Verbote“ in der Genforschung ab. Wir dürfen nicht den „Anschluß an eine Spitzen- und Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts verlieren“ und uns auch nicht der Möglichkeit begeben, „über die Anwendung und Folgen dieser Technik kompetent mitzubestimmen“. Auch Kulturstaatsminister Nida-Rümelin spricht *Embryonen* die Menschenwürde ab.

England stimmte kürzlich einem Gesetz zu, welches das Vervielfältigen von bis zu 14 Tagen alten Embryonen für therapeutische Zwecke erlaubt. Befürworter des Gesetzes erklärten:

„Der wichtigste Nutzen, der sich aus dieser Forschung ergeben kann, überwiegt alle anderen Erwägungen... Es gibt einen immensen potentiellen Nutzen aus dieser Zellforschung, vor allem für jene Menschen, die unter schrecklichen chronischen Krankheiten leiden.“

Selbst der britische Ärzteverband sowie Vertreter der Vereinigungen von Alzheimer-, Parkinson-, Multipler Sklerose- oder Leukämiekranken forderten dieses Gesetz. Seine Gegner vermißten dagegen die „*ethischen Aspekte*.“ Die Verwendung der Embryonen sei eine „*weitere Entwürdigung des Lebens*“ und „*technologischer Kannibalismus*“.

Der Hochschullehrer Richard Dawkins, ein atheistischer Darwinist, lehnte diese Einwände als haltlos ab:

„*Die moralischen Implikationen (Einbeziehung) bei der Verwendung menschlicher Embryonen sind eher geringer als die bei wissenschaftlichen Experimenten mit Säugetieren und anderen Arten.*“

Zur Rechtfertigung seiner Stammzellenversuche erklärte Michael West von *Cell Therapeutics*:

„*Ich glaube, daß die Menschen nicht erkennen, daß wir über Zellen sprechen, die noch nichts geworden sind. Es gibt keine Hände und Füße, und ich glaube, die Diskussion wird größtenteils über geistige Vorstellungen, die von Worten wie ‚Embryo‘ erzeugt werden, geführt. Die Wissenschaft an der Verwendung von Stammzellen zu hindern, um Krankheiten bei Menschen zu behandeln, würde ein schrecklicher Schritt nach rückwärts sein.*“

Dieser Meinung ist entgegen zu halten, daß diese Zellen doch „*wesentlich Menschliches*“ besitzen, nämlich menschliches Erbgut.

Der Mensch, *Geschöpf* und *Schöpfer*

Im Anfang war der Wille Gottes zur Bewußtheit. Bewußtheit aber bedingt Erscheinung, und so ward der Wille Gottes in Erscheinung zu treten. Und sieh' aus dem Jenseits der Zeit, dem Jenseits des Raums, dem Jenseits von Ursachgeschehen und Wirkung tritt göttliches Wesen hin zu den Grenzen erster Erscheinung; Erhabenheit über die Formen all dieses Seins tauscht es mit Erhabenheit trotz der Gesetze aller Erscheinung um jenes gehren, gewollten Zielen des Werdens willen.

All dieses Werden schuf gotterfüllte Erscheinung, gleich ob Gestirne, die Natur oder die Menschen. Der weite Weg des Werdens diente allein der Vorbereitung der Bewußtheit, diente dem allmählichen Erwachen der Seele und war ein Aufstieg aus Zwang zu immer größerer Freiheit. Bewußtheit aber bedeutet ein Wissen um das eigene Ich, ein Wissen um die Umwelt, ein Wissen der Vergangenheit und

Vorauserwartung von den gleichen Naturgesetzen in der Zukunft wie Erfahrung sie in Vergangenheit und Gegenwart sammelt.

Das Wesen der Gottesbewußtheit, so wie es die Seele des Menschen erlebt, ist heilige Freiwilligkeit, Selbstverantwortung, Selbständigkeit. Wer würdig sein will, Träger des Gottesbewußtseins zu sein, der muß „nach eigenem Ermessen“ handeln dürfen, ja er muß sich durch Unvollkommenheit, durch Irrtum mit „eigener Kraft“ durchringen zur Vollkommenheit, zur Weisheit. Unvollkommene Erkenntnis und dadurch unvollkommenes Handeln ist somit Voraussetzung des Weltenzieles, der Gottesbewußtheit im Menschen.

Diese wenigen Sätze der „Schöpfungsgeschichte“ der Gotterkenntnis besagen, woher wir kommen, was wir sind und wohin wir gehen:

Verwirklicht wurde unvollkommene Erkenntnis durch den irrfähigen Verstand schon beim unterbewußten Tier. Diese Irrfähigkeit beruht darauf, daß tierischer Verstand und menschliche Vernunft nur von den Grundformen der Erscheinung: Raum, Zeit und Ursächlichkeit wissen können, daß sie aber nichts ahnen von dem Wesen, welches Ursache dieser Erscheinung ist, geschweige denn ahnen, daß es ein Jenseits, ein Erhabensein über diese Formen, gibt. So muß denn diese Vernunft zu einem meisterhaften Hilfshandwerk für das Belauschen, Verwerten und Bekämpfen der Erscheinungen aber zu einem furchtbaren Irrtum für das Erfassen des göttlichen Wesens in der Erscheinung werden. Es wird zu Erkenntnis oder Irrtum führen, je nachdem es angewandt wird. –

Nach diesen philosophisch-psychologischen Einsichten sei noch an das Bild der bewußten Menschenseele erinnert: *Tatbereitschaft und Wiederholungsbereitschaft im Dienst des unvollkommenen Selbsterhaltungswillens* und bezogen auf das *Ich* mit seiner Fähigkeit, Gott zu erleben. Dadurch gewinnen wir auch den Schlüssel für alles Für und Wider um die Gentechnologie.

Der Mensch besitzt die Freiheit, so oder so zu denken und zu handeln: Er wurde, wie schon das erste Einzelwesen, vom *Geschöpf zum Schöpfer*. Die hier natürlich notwendigen ethischen Grenzen setzt das Gotterleben und Gotterkennen seines Ichs; seine Gottverkümmерung aber macht ihn „maßlos“.

Geschichtlich gesehen entstand in der Renaissance des 14. bis 16. Jahrhunderts - nach der christlichen Entmündigung der Völker - ein neues Weltbild und Lebensgefühl. Die Renaissance ehrte die Antike und verwarf das christliche Sündenbewußtsein. Die Philosophie dieser „Wiedergeburt“ des Menschen

lehrte die Wende zur Erfahrung, das Vertrauen auf die eigene Vernunft, die Beherrschung der Phantasie durch die sich entwickelnde Naturwissenschaft, die Vorstellung einer einheitlichen Natur und die Idee der Diesseitskultur. Der *autonome*, nach eigenem Gesetz lebende und selbständige Mensch betrat mit der Renaissance erneut die Bühne. Er machte sich selbst zum Gesetzgeber. Er war sich selbstmaßgebend, das heißt: er setzte sich selbst das Maß und ‚gab‘ es sich.

Die Epoche der Aufklärung gilt als die Epoche in welcher die Idee des *autonomen* Menschen auch das Volk zu erfassen begann. *Ethische Selbstbestimmung, aus eigener Vernunft und Kraft und gemäß der eigenen Natur, sie erkannte Immanuel Kant als allein der Würde des sittlich reifen Menschen angemessen.* Er wußte von dem „*einzigartigen Selbstbestimmungsrecht*“ des Menschen, wie es die Gotterkenntnis später nachwies.

Die *Heteronomie* oder Fremdgesetzlichkeit dagegen bildet die Grundlage der außerweltlichen Gottheiten der Religionen. Diese Abhängigkeit von anderer als der ureigensten „*sittlichen Gesetzlichkeit*“ spielt im Streit um die Erbgutforschung erneut ihre anmaßende Rolle. Selbstentwürdigend wähnt beispielsweise solche Fremdbestimmung:

„*Jede Vorstellungswelt, in welcher das Maß nicht von Gott*“ (JHWH) „*als gesetzt gilt, ist aber im Prinzip ‚maßlos‘. Eine Welt, in welcher der Mensch sein eigener Gott ist, ist eine Welt ohne Gott.*“

Hier rechtes und richtet unvollkommenes, menschliches Erkennen. Und das deshalb, weil hier etwas verstummte, nämlich Gottesbewußtheit, die Selbstverantwortung, das heißt Verantwortung des eigenen Ichs, ja, Gottverantwortung. Und das in jedem Einzelfall! Denn nur das gotterlebende und gotterkennende Ich wird in freier Selbstschöpfung zum moralischen „*Maß*“ und tatsächlich zum „*eigenen Gott*“. Die „*Strahlen aus dem Äther in das Ich*“, das heißt: Gottesstolz, Elternliebe, Streben nach dem Schönen, Guten, Wahren und edlen Fühlen, die aus dem Wesen Gottes die Menschenseele erfüllen, sie sind es, die eine gotterfüllte Welt des Menschen schaffen. Aber anerzogene Glaubenssätze, die sind es, die zur „*Welt ohne Gott*“ führen, selbst dann, wenn tatsächlich verletzte Würde im Umgang mit den Wundern des Lebens geahnt wird.

Erfahrung, unterbewußter Arterhaltungswille, bewußter Selbsterhaltungswille und Vernunft, sie schufen im Laufe der Jahrtausende gemeinsam

ein Sittengesetz. Sein Zweckgrundsatz lautet: *Du darfst nichts tun, was du selbst nicht erleiden möchtest*. Heute wissen wir, daß das Sittengesetz nicht nur die Selbst- und Sippenerhaltung umfaßt, sondern ebenso die Volks- und Naturerhaltung gesetzlich sicherstellen muß. Seine hohe, seine unersetzliche Aufgabe erfüllt dieses Gesetz aber nur dann, wenn es im letzten, absoluten Wert wurzelt: im Gotterleben des Ichs als Sinn des Menschenlebens wie der Schöpfung.

Diese „*Moral des Lebens*“ ist es, welche die Richtlinien für unsere Willensentscheidungen schenkt und die Vollentfaltung aller göttlichen Wünsche fördert. An dieser Moral, diesem „*Maß*“, „*am heiligen Sinn unseres Seins*“, müssen alle Forderungen des Sittengesetzes gewogen werden. Gerade auch die Erbgutforschung.

Frevelt die Gentechnik?

Wie steht es nun mit der **Tötung** menschlicher Keimlinge in der Genetik? Selbstverständlich bedeutet sie Vernichtung von Leben, aber noch unbewußtem. Im Rahmen sittlicher Forschung ist sie jedoch keineswegs Mord. Das „*Grundrecht auf Leben*“ nach Artikel 2, 55 des Grundgesetzes schützt das werdende Menschenleben grundsätzlich, selbst das außerhalb der Mutter erzeugte und das ganz unabhängig von der Frage nach seiner Würde. Wie gar nicht so selten muß in einem solchen Zwiespalt von Lebensvernichtung und Lebensschutz wahre Verantwortung im Sinne des „*Adels des Notwendigen*“ entscheiden. Es geht um das würdige Abwägen der Werte und Güter: Was erstrebt die Gentechnik? Was ist zu schützen? Auch Hans-Ulrich Jörges fragte in „*Die Woche*“ sittlich zu Recht:

„*Muß es bei der Embryonenforschung nicht, wie beim Schwangerschaftsabbruch, eine Güterabwägung geben? Ist es dem Staat nicht gerade umgekehrt ethisch untersagt, schwer Kranken die Aussicht auf Heilung zu verweigern?*“

Dieses Abwägen der Werte gilt seit eh und je: bei der Volksverteidigung, beim Schutz von Ruhe und Ordnung, in der Notwehr und neuerdings sogar zum fragwürdigen Schutz der globalen Menschenrechte. Schließlich achtet der Gesetzgeber sogar die Entscheidung der Mutter durch die Zulassung der „*Abtreibungspille*“ und bei der zwar rechtswidrigen, jedoch nicht mehr geahndeten frühen Abtreibung. Jährlich 250 000 Keimlinge! Übrigens, auch Pflanzen und Tiere sind dem Menschen verwandte Lebewesen.

Von der Erbgutforschung erwarten ein leidendes Kind oder Erwachsener vor Tod oder Qualen bewahrt zu werden. Andererseits soll der Arzt einige wenige Tage junge und überdies künstlich geschaffene Zellen werdenden oder vielleicht nur möglichen Menschenlebens erhalten. Richtiger gesagt, er soll von vorn herein darauf verzichten zu heilen oder zu helfen. Und das, weil frühe Embryonalzellen zur Rettung des Kindes oder Erwachsenen nach derzeitigem Wissensstand geopfert werden müßten.

Dieser Verzicht bedeutet unterlassene Hilfeleistung, die der §330c StGB zumindest bei Unglücksfällen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht. Wird die Gentechnik nicht genutzt, dann stirbt oder quält sich der Leidende weiter. Und das wegen der Glaubenssätze, „*Dem lieben Gott darf der Mensch als sein Ebenbild nicht ins Handwerk pfuschen*“; „*Es gibt kein Grundrecht auf ein gesundes Kind. Eine Gesellschaft ohne Behinderte wäre unmenschlich*“. (H. Hüppe, CDU) „*Ethik des Grauens*“. (Theologe D. Mieth) Doch gerade diese Haltung wäre grausam, unsittlich, ja menschenunwürdig! Weil die mögliche göttliche Lebenserfüllung des Kranken und nicht selten des Pflegenden gefährdet wird. Dank anderer Verfahren werden schon heute wesentlich weniger Kinder mit „*Down-Syndrom*“ (*Mongolismus*) geboren als früher, durch den Abbruch der Schwangerschaft auf Verlangen der Eltern.

Die „*Moral des Daseinskampfes*“ mit der Forderung „*So darfst du durch Töten nur dir und dem Volke in Todesnot Jenseitserleben schützen*“ gilt auch hier. Unerlässliche Voraussetzung ist jedoch, nicht zu schaden. Darüber entscheiden Verantwortung und Erfahrung.

Solange und soweit Genforscher und Arzt dem Kranken sinnvoll helfen wollen, denken und handeln sie also sittlich. Auch sie unterliegen dem Sittengesetz, das bei der verbrecherischen Atomspaltung beispielsweise mißachtet wurde und wird. Diese Helfer könnten hier aber ebenso den göttlich-moralischen Willen zum Gutsein, zur Menschenliebe und zum Wahren erfüllen.

Embryonen und Menschenwürde

Nun zur heiß umstrittenen Frage der Menschenwürde eines bis zwei Wochen jungen Menschenkeimes. Nach GG Art. 2, 9 ist der *Nasciturus* - d. h. der, der geboren werden soll - „*kein Grundrechtsträger*“. Nach dem Urteil des BVG (Bd. 39, S. 41) genügten dagegen die im menschlichen Sein angelegten Fähigkeiten, die Menschenwürde zu begründen. Für den Pränatal-Mediziner

Gloning aber komme dem Leben bis zum Ende des zweiten Monats überhaupt keine Menschenwürde zu. Reinhard Merkel, der Hamburger Rechtsphilosoph, wertete im Ich abwägend:

Ein Zellknäuel, das niemals jene Eigenschaften hatte, welche die Würde eines Menschen begründen, und überhaupt zu keinerlei Empfindung fähig ist, könne in einem schweren ethischen Konflikt nicht denselben Schutz beanspruchen wie ein Träger dieser Eigenschaften. Diese Aussage belegte er mit einem einfachen Beispiel: Wenn ein Feuerwehrmann bei einem Klinikbrand die Wahl hätte, zehn am Vortag im Reagenzglas befruchtete Embryonen oder einen Säugling zu retten, würde er sich ohne jeden Zweifel für den Säugling entscheiden. (lt. Spektrum der Wissenschaft, März 2001)

Auch der Philosoph und Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin befand: Die Menschenwürde ist mit der *Selbstachtung* verbunden, und die könne eine Eizelle bis zum 14. Tag nach der Befruchtung kaum entwickeln. (Focus 3/2001)

Erkenntnisphilosophisch betrachtet fehlt dem genannten Keimling tatsächlich noch die Würde, diese „wertvollste Gottoffenbarung in der Menschenseele“. (Ludendorff: *Unnahbarkeit des Vollendeten*, S. 194)² Es ist das große Verdienst der Gotterkenntnis auch hier Klarheit gebracht zu haben. Erst mit dem Werden des Ichs der Kinderseele um das 3. Lebensjahr beginnt auch der Gottesstolz sichtlich zu erwachen. Er tritt nun als „*Erlebnis der Selbstverantwortung, Selbstachtung und Würde in Erscheinung, nun das Handeln mitbestimmend*“. Aus ihrer „*Philosophie der Erziehung*“ erfährt man weiter:

„Der Brennpunkt der Selbstschöpfung, das Ich, das der Mensch allein von allen Lebewesen dem übrigen Kosmos und allen seinen Einzelwesen bewußt gegenüberstellt, mit dem er sein eigenes Erleben von dem der Umwelt zu sondern und auf sich zu beziehen weiß, entschleiert sich im Kinde erst ganz allmählich. Zunächst unterscheidet es sich überhaupt noch nicht bewußt von der Umwelt, dann taucht hin und wieder Klarheit der Absonderung in ihm auf. Es spricht dann wohl von sich wie von einer andern Person, bis endlich das ‚Ich‘ dem Kosmos bewußt entgegentritt. Noch vorher, ja, man kann sagen, von Geburt an, können wir im Kinde jenes wertvolle Selbstbewußtsein, das wir Gottesstolz nannten, auftauchen sehen, und zwar um so auffälliger, als er in so krassem Gegensatz zu der gänzlichen Hilflosigkeit des Kindes steht und noch in keiner Weise durch die Vernunfterkennnis von der Güte und Fürsorge der Umwelt irgendwie eingedämmt oder verdrängt ist. Der Gottesstolz,

²Näheres siehe G. Hagner-Freymark: *Der Stolz. Eine Grundeigenschaft der Menschenseele*, 1999

*der freilich erst nach Erkennen des hehren Amtes im einzelnen Menschen zur vollen klaren Bewußtheit gelangt und den wir als Würde, gepaart mit Verantwortung zu beschreiben suchten, ist im Kinde als ein Gefühl des Anrechts auf Beachtung seiner Wünsche am auffälligsten bemerkbar. Freilich ist diese Äußerung seines Stolzes weit seltener als der elementar geäußerte Unwille des kleinen Säugetierchens über die Weigerung einer Erfüllung seines Begehrens, wie ja überhaupt der Gott im Kinde weit seltener zu Worte kommt als das Säugetierchen.“ (M. Ludendorff: *Des Kindes Seele und der Eltern Amt. Eine Philosophie der Erziehung*, S. 154f.)*

Unsittlich bleibt dagegen das vermeintliche Verbessern und Vervielfältigen gesunder Menschen oder gar die x-beliebige Menschenzüchtung,³ ganz abgesehen davon, daß das gar nicht möglich sein wird. „Verbesserung“ der Nachfahren bedeutete Vergewaltigung ihres einzigartigen Persönlichkeitsrechtes und nicht zuletzt hochgradige körperlich-geistig-seelische Gefährdung. Es gibt, abgesehen vielleicht von seltenen Ausnahmefällen, keinen sittlichen Grund hier frevelhaft in die vom philosophischen Standort aus betrachtete vollkommene Natur des Menschen zu pfuschen. Ernst Ludwig Winnacker von der Deutschen Forschungsgemeinschaft urteilte ebenfalls:

„Das Ziel identische Menschen zu schaffen ist ebenso verwerflich wie unerreichbar. Der Mensch ist mehr als seine Gene, die Wechselwirkung mit der Umwelt, die Sozialisation spielt eine große Rolle.“

Die Menschen übernehmen auch keineswegs die Überwachung unserer eigenen Evolution, wie Stock u.a. das wähnen. Die Entwicklungsgeschichte ist seit dem Werden des menschlichen Rasseerbgutes längst abgeschlossen.

Wohin?

Staunen und Achtung angesichts der hier erforschten Wunder göttlicher Erscheinungen fehlen weithin. Auch das ist ein Preis der moralischen Freiheit des Menschen! Ein Wort Kants verweist auf eine andere Seite der Würde, auf ihre Mißachtung wo auch immer:

³Auf die Auswüchse der Reproduktionstechnologie mit Samenspende per Internet, „online Keimzellen“ oder „Wunschkind nach Maß“ sei hier nicht eingegangen. 1300 Kinderwünsche sollen bisher in der BRD erfüllt worden sein. Die in der BRD untersagte Präimplantationsdiagnostik, die eine Erbkrankheit des Embryos feststellt und meist zu einem Schwangerschaftsabbruch führt, sollte dagegen zugelassen werden, wie auch Jürgen Rüttgers im Einzelfall und nach Pflichtberatung fordert. (*Die Woche*, 12.4.01)

„Würde ist die Ursache von Wert. Sie ist der Bezugspunkt von Wert. Sie wird nicht zugesprochen, sondern ist immanent (innwohnend) und verlangt nach einem Akt der Anerkennung.“

In demselben Jahr, in dem man das menschliche Erbgut entzifferte, gedachte die Öffentlichkeit auch des 100. Geburtstages des Dichters Friedrich Nietzsche. Und der hatte 1886 Gewichtiges auch für die Gegenwart erkannt:

„Was sind denn diese Kirchen noch, wenn sie nicht die Gräfte und Grabmäler Gottes sind?“

Er erschaute „*Neue Kämpfe - Nachdem Buddha tot war, zeigte man noch jahrhundertelang seinen Schatten in einer Höhle - einen ungeheuren schauerlichen Schatten. Gott ist tot; aber so wie die Art der Menschen ist, wird es vielleicht noch jahrtausendlang Höhlen geben, in denen man seinen Schatten zeigt. - Und wir - wir müssen auch noch seinen Schatten besiegen!*“

Vor acht Jahrzehnten erlebte Mathilde Ludendorff ebenfalls diesen „*toten Gott*“:

„Bei einer überstarken Entwicklung und Überbewertung der Vernunft erweitert die Zivilisation ihren Machtbereich, verdrängt die Kultur und kann zu ihrem Krankheitstod führen.“ (Triumph des Unsterblichkeitwillens)

Diesen „*Tod Gottes*“ verantworten die Religionen. Die „*Schöpfungsgeschichte*“ sagt nämlich:

Ein Hinschwinden der Wahlkraft, Gestaltungskraft und Richtkraft auf dem Gebiet des Gutseins und des Fühlens von Liebe und Haß in der Menschenseele kommt einem seelischen Absterben gleich. Alle Religionen, deren Moral die Wahlkraft in Liebe und Haß schwächt und eine Wahlkraft im Gutsein durch Gebotsschablonen erstickt, fördern das Hinsiechen des Gotterlebens bis zum Absterben in der Menschenseele.

Es sind keineswegs die Ergebnisse der Naturwissenschaften, welche das Bild der Welt entzauberten und zu „*Totengräbern Gottes*“ wurden. Nein, nur der kalte Blick der Religionen auf die erforschten Wunder des Lebens trägt den alten „*Glauben zu Grabe*“, aber ebenso das Gotterleben der Menschen. „*Kultur der Gene, Erosion des abendländischen Menschen- und Weltbildes*“, so klagt Rom. Gerade die großartigen Einblicke in die Gesetze der Schöpfung als Erscheinung Gottes könnten „*näher zu den Rätseln des Lebens führen*“ und

„zu dem Wesen des Göttlichen hinschreiten“ lassen. Die beiden Werke Mathilde Ludendorffs „Wunder der Biologie im Lichte der Gotterkenntnis meiner Werke“ hätten der Entgöttlichung des 20. Jahrhunderts durchaus steuern können. In diesem Sinne schließt die Philosophin ihren Beitrag über „das wunderbare Schaffen kleinster Kraftwölkchen in Lebewesen“ (Bd. II, 91):

„Blicken wir zurück auf all das wunderbare Können unscheinbar kleiner Kraftwölkchen, die Gene genannt werden in den Zellkernen, und auf all das kunstvoll geregelte Wirken der ‚Wirkstoffe‘, die als kleinste ‚Stoffmengen‘ ebenso Erstaunliches auszulösen vermögen, dann können wir nur zu demselben Ergebnis kommen wie beim Einblick in die Wunder der Einzeller: Es erweisen sich uns hier Kräfte, die erhaben über Raummausdehnung, ja nahezu jenseits aller Erscheinung und göttlich in dem Ausmaß ihrer Auswirkung, in ihrem sinnvollen Sicherstellen des Schöpfungszieles sind. Somit haben auch alle diese gewaltigen Forschungsgebiete der Biologie... in ihrem Siegeszug in den letzten Jahrzehnten die philosophische Erkenntnis meiner Werke ungewollt überreich bestätigt und erleichtern es den Menschen, mit der erhabenen Wirklichkeit des Wesens dieses Weltalls vertrauter zu werden.“ –

In „Die Volksseele und ihre Machtgestalter. Eine Philosophie der Geschichte“ hatte M. Ludendorff zuvor die unersetzliche Bedeutung des heute äußerlich entzifferten Erbgutes als Erhalter und Retter der göttlichen Mannigfaltigkeit der Völker beschrieben. Ihre Wesenseinsicht sei der Wirrnis des Tages gegenübergestellt:

„Alle lebenden Wesen unsres bewohnbaren Sternes
erhalten ihre gewordene Art durch zuverlässiges Erbgut.
Der Aufbau des Leibes und all sein Wirken im Sein,
die Antwort der Seele auf Umweltgeschehen sind Erbgut,
das einst, als das Schöpfungsziel auf Erden erreicht war,
nicht mehr Bereicherung, nicht mehr Entwicklung zeigte.
Es stand stille der Aufstieg der Arten, als einst der Mensch war geboren.
Was in jenen Zeiten des Werdens geworden, das tragen zuverlässig
unsterbliche Keime in unsichtbar kleinsten Teilen des Kernes
weiter als Erbeigenart von Geschlecht zu Geschlecht,
erhalten so die gewordene Art auf unserem Sterne.
Viele zehntausende solcher ererbter Eigenart zählt die Forschung,
die auch der Mensch in seinen Keimen unwandelbar weiter vererbt.
Doch das heilige Sondergut, das dem Menschen allein als Erbe gegeben,
sah die Forschung nicht. Erst die Gotterkenntnis, die Erleben
des Wesens aller Erscheinung mit dem Forschen geeint,

*die den Sinn des Werdens und des Menschenlebens erschaute,
blickte auch tief in das Geheimnis des Erbgutes der Menschen,
das das Wertvollste birgt für den göttlichen Sinn ihres Seins:
das arttümliche Gotterleben und die Willensantwort darauf.“*

Nachdenkliche Zeitgenossen sehen heute eine Ablösung der Epoche übersteigerter Selbstbestimmung durch eine Epoche der Menschenwürde. Gewiß, auch sie wird mißbraucht. Vielleicht aber ahnt hier die Gegenwart trotzdem - oder deswegen - diese „wertvollste Gottoffenbarung“ in der Seele des Menschen. Es sind die werterfüllten Kulturworte unserer Muttersprache wie Würde, Verantwortung und Selbstachtung, die durch die gegenwärtige Auseinandersetzung über die Ethik der Erbguteforschung die erstickten Kräfte der Seele zu neuem Leben wecken könnten.